Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Niemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
In Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk., mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6 gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 49. Mittwoch den 18. Februar 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulatives für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Friedrich Hermann Just,
Leipzig-Reudnitz, Josephinenstraße Nr. 10,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 12. Februar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 750. Dr. Georgi. Wolfrum.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit von 9. bis 15. Februar d. J. im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,2fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,440.

Leipzig, am 16. Februar 1891.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparbuches Serie II Nr. 165,465 und des von unterer 5. Annahmestelle gleichfalls als verloren angezeigten Quittungsscheines über das Sparbuch Ser. II Nr. 175,609 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 20. Mai 1891 zur Nachweisung seines Rechts, bez. zum Zwecke der Rückgabe gegen Beleihung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls, der Sparkassenordnung gemäß, den angemeldeten Verlustträgern nach erfolgter Beibringung einer Anzeige an Stelle des abhanden gekommenen Buches, welches solchenfalls für ungültig zu erklären ist, ein neues Buch ausgestellt, bez. das eingelieferte Buch auch ohne Rückgabe des alsdann ebenfalls für ungültig zu erklärenden Quittungsscheines ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 16. Februar 1891.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Wohnungsvermiethung.

In dem der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstück Robertstraße Nr. 49 in Leipzig-Volkmarsdorf sind die in der 1. Etage gelegenen beiden kleinen Wohnungen vom 1. April dss. Js. ab gegen einvierteljährliche Kündigung anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause hier, 1. Etage, Zimmer Nr. 8 entgegengenommen.

Leipzig, den 13. Februar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 627. Dr. Georgi. Wagner.

Ein 20-Markstück

wurde vor Kurzem einem Droschkenkutscher anstatt eines Einmarkstücks in Zahlung gegeben, was zur Ermittelung des Eigenthümers hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 13. Februar 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
III. 879. Breitschneider. Mk.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Naturalien — 1. April 1891 bis Ende März 1892 — soll unter den zur Einsicht und Unterschrift hier ausliegenden Bedingungen in Submission an leistungsfähige Bezieher vergeben werden, und zwar eine:

157 Centner	verschiedene trockene Gemüse,	1½ Centner	Tafel-Butter,
25 „	Roggenmehl,	20 „	Fisch- „
380 „	Brode,	100 Schock	Eier,
30 „	Semmel,	3½ Centner	Kaffee,
204 „	Fleischwaaren,	175 Hektoliter	Milch,
25 „	Speisefett,	180 „	Braunbier und

5000 Portionen Bayerisch Bier, inländisches Gebräu.

Verschlossene, mit der Aufschrift: „Verpflegungs-Artikel" versehene Offerten sind bis zum 21. Februar a. c., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit der Termin stattfindet, portofrei anher einzusenden.

Leipzig, am 14. Februar 1891.

Königliches Garnison-Lazareth.

Fernsprech-Verbindung mit Hamburg.

Von mehreren Geschäftshäusern wird uns mitgetheilt, daß vielfach der Wunsch besteht, eine Fernsprech-Verbindung mit Hamburg hergestellt zu sehen. Da aber dieser Wunsch nur dann erfüllt werden kann, wenn das Bedürfniß nach Herstellung dieser Verbindung in größerem Umfange vorhanden ist, so richten wir an die Betheiligten das Ersuchen, ihre Aeußerungen baldmöglichst und längstens

bis zum 21. ds. Mts.

schriftlich an die Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Tr. A, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 14. Februar 1891.

Die Handelskammer.
A. Thieme, Vorsitzender. F. Huber, II. S.

Außerordentliche Generalversammlung

der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend
Donnerstag, den 26. Februar 1891,
Abends 8 Uhr,
im „Blauen Saale" des Krystall-Palastes,
Wintergartenstraße 17/19.

Tagesordnung:
Abänderung des Statuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Nur die jedem Mitglied der Generalversammlung zugehende Eintrittskarte berechtigt zur Theilnahme an der Generalversammlung.

Leipzig, am 16. Februar 1891.

Der Vorstand der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. S.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 61. Schuljahres am 6. April dieses Jahres.

Die Reifezeugnisse der höheren Abtheilung der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste erworben haben, ist ein fachwissenschaftlicher Cursus von Jahresdauer bei 34 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ. Schulgeld 240 ℳ für das Jahr.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12 Uhr.

Leipzig, im Februar 1891.

Carl Wolfrum, Director.

Zur inneren Lage.

Die „Kölnische Zeitung" hat sich dadurch ein schätzbares Verdienst um die Klarstellung der gegenwärtigen Lage erworben, daß sie ohne Umschweif sagt, um was es sich handelt: „Den Kern der Lage", schreibt die „Kölnische Zeitung", erblicken wir in den Fragen der Wirthschaftspolitik, und hier vermissen wir zu unserem Bedauern auf unsere klare Fragestellung, ob die Regierung sich fest und entschlossen auf den Boden der Interessen-Solidarität von Landwirthschaft und Industrie stellt, eine officiöse Antwort, welche jeden Zweifel und jedes Mißverständniß ausschließt." Schon hieraus ergiebt sich, daß die Verstimmung, welche weite Kreise ergriffen hat, mit politischen Fragen im eigentlichen Sinne nichts gemein hat, daß die Parteien als solche dabei nicht berührt werden, sondern daß Interessen auf dem Spiele stehen. Es ist derselbe Kampf, welcher im Jahre 1879 die Volksvertretung in ein Tribunal zur Entscheidung über wirthschaftliche Interessen verwandelte. Jetzt kommt diese Angelegenheit aufs Neue zur Erörterung, weil die Erneuerung der Handelsverträge eine Veränderung des Zolltarifs nöthig macht, und weil die Frage der Steuerreform ohne die Berücksichtigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse des Volkes nicht zum Austrage gebracht werden kann.

Im Jahre 1879 mußten die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Reichsausgaben zu decken, und andererseits wurde der Ausgleich mit der Centrumspartei gesucht. Da diese Partei zahlreiche Interessen der Landwirthschaft in sich birgt, so war die Möglichkeit geboten, beide Zwecke zu gleicher Zeit zu erreichen, und sie sind erreicht worden, freilich um den Preis der Secession eines Theiles der liberalen Partei. Das Jahr 1879 war entscheidend für die wirthschaftliche Entwickelung des Reiches, sie hat sich unter schweren Kämpfen vollzogen, aber sie hatte den großen Vortheil, daß die Reichsfinanzen dadurch auf eine feste Grundlage gestellt wurden. Es bleibt einer späteren Zeit vorbehalten, das Für und Wider richtig abzuwägen, die Periode, welche mit dem Jahre 1878 begann und im Jahre 1890 durch die Aufhebung des Socialistengesetzes einen vorläufigen Abschluß erhielt, ist dazu nicht befähigt, weil der Mittelpunct aller Bestrebungen der inneren Reichspolitik durch die Bekämpfung der Socialdemokratie und die Aussöhnung mit dem Centrum gebildet wurde.

Die Periode, welche mit dem Jahre 1890 anhebt, erneuert den Kampf zwischen der Interessengemeinschaft, welche im Jahre 1879 den Sieg errungen hat, mit den Gegnern dieser Gemeinschaft, es wird jetzt die Probe darauf gemacht, ob die Wirthschaftsgrundsätze, welche seit dem Jahre 1879 im Deutschen Reiche befolgt worden sind, sich so weit bewährt haben, daß sie auch in Zukunft die Grundlage nicht nur in wirthschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung bilden können, mit Rücksicht auf die sociale Frage und auf die auswärtige Politik. Die „Kölnische Zeitung" hält es für unzweifelhaft, daß Wohl und Wehe des Deutschen Reiches auch ferner von der Interessengemeinschaft von Industrie und Landwirthschaft abhängen, die Reichsregierung scheint aber in dieser Beziehung anderer Meinung zu sein, sie glaubt, daß das Interesse der Gesammtheit vor den Interessen einzelner Berufskreise den Vorzug verdient. Wer wollte leugnen, daß die Landwirthschaft und die Industrie in ihrer freien Entfaltung gestützt und geschützt werden müssen, um die Gesammtwohlfahrt nicht zu gefährden. Aber dieser Schutz ist nicht gleichbedeutend mit der Verfolgung einer einseitigen Interessenpolitik, welche den beiden Interessenkreisen eine bevorzugte Stellung im Staate einräumt auf Kosten der Gesammtheit. Es sind das Fragen, welche eine Zuspitzung zu einem Entweder-Oder nicht vertragen, sie dürfen nicht theoretisch, sondern können nur praktisch behandelt und entschieden werden. Es wäre grundfalsch, wenn man jetzt plötzlich mit der seit dem Jahre 1879 befolgten Wirthschaftspolitik aufräumen und entgegengesetzte Wege einschlagen wollte. Das läßt sich nur allmälig und unter Schonung der in Betracht kommenden Interessen erreichen, aber die unbefangene Würdigung der Sachlage setzt voraus, daß man Aenderungen in der Wirthschaftspolitik nicht als Partei-Angelegenheiten auffaßt. Es ist tief zu beklagen, daß sich einzelne Parteiführer, wie Richter, dieser Frage bemächtigt haben, um sich dadurch einen Nimbus zu verleihen, der ihm nicht zukommt. Man kann ein treuer Anhänger der Regierungspolitik sein, ohne mit ihren wirthschaftlichen Maßnahmen einverstanden zu sein, in dieser Lage haben sich viele wahrhaft liberale — nicht deutsch-freisinnige — Männer seit dem Jahre 1879 befunden, und sie haben sich damit getröstet, daß ja auch einmal ein anderer Wind wehen werde, welcher die Möglichkeit einer andern Wirthschaftspolitik anbahnen werde.

Wirthschaftliche Angelegenheiten wollen mit besonderer Vorsicht behandelt werden, sie vertragen es nicht, daß heute dieser, morgen jener Grundsatz zur Richtschnur gewählt wird. Es sind zwingende Gründe nothwendig, um eine Aenderung als unausbleiblich anzukündigen. Solche Gründe bestehen aber gegenwärtig, und die Reichsregierung ist bemüht, vorsichtig in die neue Bahn hinüberzuleiten. Die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, die jetzt leider ins Stocken gerathen sind über der Frage des Getreidezolles, sind von höchster Bedeutung für die wirthschaftliche Entwickelung Europas. Es sind dergleichen Verhandlungen auch mit anderen Staaten angeknüpft, und alle diese Bestrebungen haben den Zweck, die wirthschaftliche Wohlfahrt des Deutschen Reiches sicher zu stellen. Die „Kölnische Zeitung" verlangt, daß die Reichsregierung ihre Karten offen auf den Tisch legen soll, und stellt damit eine unerfüllbare Forderung. Die internationalen wirthschaftlichen Beziehungen sind richtunggebend für die innere Wirthschaftspolitik, die Höhe des Schutzzolles hängt von der Verständigung über die Gesammtheit des wirthschaftlichen Verkehrs mit dem betreffenden Lande ab. Warum legt denn die Reichsregierung so hohen Werth auf die Wahrung des Geheimnisses der Verhandlungen mit Oesterreich? Doch keinesfalls im Interesse dieser oder jener Partei, dieser oder jener Interessengemeinschaft, sondern lediglich in dem Bestreben, solche Bedingungen zu erzielen, welche Deutschland auch wirthschaftlich den Rang unter den europäischen Staaten gewährleisten, welcher ihm zukommt. Wir stehen vor so wichtigen Entscheidungen, daß wir uns wahrlich nicht den Luxus von inneren Streitigkeiten gestatten können. Daß große Interessenkreise ihre Vortheile wahrzunehmen suchen, ist ihnen nicht zu verdenken, aber es dürfen dadurch nicht allgemeine Interessen aufs Spiel gesetzt werden. Die wirthschaftliche Wohlfahrt des Deutschen Reiches ist die Vorbedingung für die Aufrechterhaltung seiner Machtstellung, und deshalb müssen alle staatserhaltenden Parteien zusammenwirken, um die wirthschaftliche Zukunft des Reiches allen feindlichen Bestrebungen gegenüber sicher zu stellen. Das Geheimniß ist die Bürgschaft des Erfolges!

Leipzig, 18. Februar.

* Gegenüber der auch von uns mitgetheilten Aeußerung des Kaisers über die Industrie machen die im Interesse des Verbandes deutscher Industrieller arbeitenden „Berliner Politischen Nachrichten" darauf aufmerksam, daß diese dem Kaiser in den Mund gelegten Worte mit den Thatsachen nicht übereinstimmen und sonach wohl als Erfindungen anzusehen seien. Der Widerstand der Großindustriellen gegen die socialpolitische Gesetzgebung sei ein Mythus. Uebrigens hätten die, gelegentlich der vom Minister Maybach in England gemachten Schienenbestellung zu billigerem Preise als die deutschen Werke sie anboten, angegriffenen Cartele wesentlich dazu beigetragen, die Industrie an sich und den Arbeitern Beschäftigung in schweren Zeiten zu erhalten, trotz der außerordentlichen Belastung, welche durch eine socialpolitische Gesetzgebung bisher nur der deutschen Industrie aufgebürdet worden ist. Habe doch die Unfallversicherung allein im Jahre 1889 der deutschen Industrie 31½ Millionen gekostet, Lasten, die einschließlich der Kranken- und Invaliden- und Altersversicherung sich von Jahr zu Jahr noch außerordentlich steigern werden. Unsere hauptsächlichsten Concurrenzländer, obgleich ihre Industrien diese Lasten nicht kennen, vergeben kein Eisenbahnmaterial an das Ausland, theils weil sie an die Anfertigung im Auslande unerfüllbare Bedingungen knüpfen, theils weil sie ihre Eisenbahnen statutengemäß auf die inländische Industrie verweisen hätten. Wenn neuerdings in Deutschland anders verfahren werde, so sei der Beifall der industriefeindlichen Presse begreiflich; begreiflich aber auch die Mißstimmung in den betreffenden industriellen Kreisen, die ein Opfer nach dem anderen bereitwillig für die Arbeiter auf sich genommen haben, denen aber, mit Zurückweisung ihrer maßvollen Forderungen, die Arbeit gekürzt und die Möglichkeit gemindert werde, jene Lasten zu tragen.

* Einer Meldung der „Vossischen Zeitung" aus London zufolge wird der Kaiser bei dem am 26. d. M. in Portsmouth stattfindenden Stapellauf der neuen britischen Kriegsschiffe „Royal Sovereign" und „Royal Arthur" sich durch den Vice-Admiral von der Goltz vertreten lassen.

* Das Reichs-Versicherungsamt hat dem Reichstage den alljährlich abzustattenden Geschäftsbericht für das Jahr 1891 erstattet. Nach demselben haben die dem Reichs-Versicherungsamte im Berichtsjahre vorgelegten Recurse und Beschwerden die Zahl von 13 418 erreicht. Davon wurden 9877 erledigt, 3541 blieben unerledigt.

* Der Entwurf eines Gesetzes, die Einrichtung eines Reichsschuldbuchs betreffend, ist, der „National-Zeitung" zufolge, nahezu festgestellt. Den Besitzern von Reichsanleihe würde dadurch die Umwandlung in Buchschulden des Reichs in gleicher Weise ermöglicht, wie dieses bei sächsischen oder preußischen Staatsschuldverschreibungen stattfindet.

* Die Aufstellung des Staatsministers a. D. Hobrecht als gesammtdeutscher Reichstagscandidat für den Wahlkreis Marienwerder wird bestätigt.

* Aus Meiningen, 16. Februar, wird uns geschrieben: Obgleich der Wahlkampf in unserem II. Meiningen Wahlkreise ein sehr reger und eifriger ist, so wird er doch zur allgemeinen Befriedigung in ruhiger und sachlicher Weise geführt, was freilich verschiedenen Radaubrüdern nicht nach dem Sinne ist. So enthielt dieser Tage das freisinnige „Coburger Tageblatt", die „Eisenacher Tagespost" und der dem Reichstagsabgeordneten E. Witsch gehörige „Thüringer Hausfreund" eine aus Sonneberg datirte Kritik über den nationalliberalen Wahlaufruf im gedachten Wahlkreise, welche in einem Tone abgefaßt war, wie er unter anständigen Menschen nicht üblich ist. Ueber diese Kritik wurde in der Generalversammlung des deutschfreisinnigen Vereins zu Sonneberg vor wenig Tagen allgemeine Mißbilligung ausgesprochen und vom Vorsitzenden erklärt, daß weder der Vorstand, noch der Verein mit derselben etwas zu thun habe. — Aus derselben Quelle, wie diese Kritik, scheint auch die in den „Fränkischen Courier" lancirte Notiz zu stammen, daß der frühere Reichstagsabgeordnete Bergwerksbesitzer Frhr. Richard v. Stumm in Neuhaus „in Anbetracht der vollständigen Aussichtslosigkeit jeder anderen der Socialdemokratie gegenüberstehenden Candidatur wie in der letzten Stichwahl für die Wahl des Dr. Witte aus Rostock mit seinem ganzen Einflusse eintreten würde". An dieser Mittheilung ist kein wahres Wort.

* Aus Gera wird uns unterm 16. Februar geschrieben: Heute ist der Landtag für das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie wieder zusammengetreten und wurde von dem Staatsminister Dr. von Wentzig in seiner ersten Sitzung begrüßt. Ein Gleiches geschah durch den Präsidenten Fürbringer. Zu den bereits früher eingelaufenen Vorlagen tritt noch eine über den Neubau eines Justizgebäudes auf dem Grund und Boden des an der Schloßstraße liegenden Landgerichts. Der Voranschlag beläuft sich auf 800 000 ℳ. Nach einer weiteren Vorlage des Ministeriums soll das Landtagswahlgesetz eine Abänderung erfahren. Nach den gegebenen Erläuterungen empfiehlt es sich, künftig nicht mehr die Steuerstufe oder den terminlichen Steuerbetrag, sondern den Betrag des zur Besteuerung herangezogenen Jahreseinkommens als Grundlage für die Wahlberechtigung der Höchstbesteuerten anzunehmen, damit nicht bei späteren Aenderungen des Steuergesetzes wiederum Nachträge zu den Wahlgesetzen nothwendig werden. In Uebereinstimmung hiermit soll die Grenze, bis zu welcher in Betreff der allgemeinen Wahlen für den Landtag das Wahlrecht sich erstreckt, ebenfalls nach dem Einkommen bestimmt werden. Um jedoch das Wahlrecht nicht zu verkürzen, wenn einzelne Gemeinden von Erhebung der Einkommensteuer in den untersten Stufen absehen sollten, erscheint es angezeigt, aus §. 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1871 die Worte „und an Tragung der Gemeindelasten theilnimmt" nicht mit in das neue Gesetz herüberzunehmen.

* Die bereits erwähnte Verordnung für Elsaß-Lothringen betreffs Regelung der Fremdenpolizei ist unter dem 5. d. M. von der Ministerialabtheilung des Innern ergangen und stützt sich auf Artikel 7 des Gesetzes vom 3. September 1849. Die Verordnung besagt:

1. Jeder Ausländer (Nichtdeutsche), welcher in Elsaß-Lothringen seinen ständigen Aufenthalt oder einen Aufenthalt von länger als acht Wochen nehmen will, ist verpflichtet, innerhalb vierzehn Tagen nach der Ankunft sich und seine im Haushalt befindlichen Angehörigen bei dem für den Aufenthaltsort zuständigen Kreisdirector — in Straßburg, Metz und Mülhausen bei der Polizeidirection — mündlich oder schriftlich anzumelden. Für Personen im Alter von 6 bis zu 17 Jahren, welche sich ohne ihren gesetzlichen Vertreter in einer Gemeinde des Landes aufhalten, ist die Anmeldung seitens derjenigen Person zu bewirken, deren Obhut sie anvertraut sind; für Kinder unter 6 Jahren ist eine besondere Anmeldung nicht erforderlich.

II. In der Anmeldung (Ziffer I) ist anzugeben: Name, Beruf und Wohnort, Staatsangehörigkeit, Geburtstag und Geburtsort, letzter Wohnsitz, Name und Alter der Ehefrau, sowie der minderjährigen Kinder. Zum Zwecke der Ergänzung unvollständiger Anmeldungen kann der Kreisdirector (Polizeidirector) das persönliche Erscheinen des Meldepflichtigen anordnen.

III. Nach erfolgter Anmeldung stellt der Kreisdirector (Polizeidirector) eine Meldekarte nach Muster aus, welche den politischen Behörden und Beamten von dem Inhaber auf Verlangen vorzuzeigen ist.

IV. Verzieht der Inhaber einer Meldekarte in eine andere Gemeinde des Landes, so hat derselbe sich bei dem Kreisdirector (Polizeidirector) des neuen Aufenthaltsortes unter Vorlage der Meldekarten anzumelden.

V. Die in Ziffer I vorgeschriebenen Anmeldungen sind im Januar jeden Jahres zu wiederholen.

VI. Die erste Ausfertigung der Meldekarte erfolgt unentgeltlich. Für Ausfertigungen von Duplicaten sind 50 Pfennige zu entrichten. In den Fällen unter Ziffer IV und V wird die Anmeldung auf der bereits ertheilten Meldekarte bescheinigt.

VII. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1891 in Kraft.

Für diejenigen Ausländer, welche schon gegenwärtig ihren ständigen Aufenthalt im Lande haben, wird die Frist zur erstmaligen Anmeldung bis zum 31. Mai 1891 erstreckt.

* * *

* Die „Agence Balcanique" meldet aus authentischer Quelle über das angebliche Complot gegen den Prinzen Ferdinand von Bulgarien und die Minister, daß ein bei einem Streite durch einen Messerstich Verwundeter aus Rache gegen zwei Kameraden die Anzeige von einem gegen den Prinzen gerichteten Complote machte. Die Untersuchung habe jedoch die vollständige Grundlosigkeit der Anschuldigung ergeben. Die beiden Verdächtigten seien freigelassen und der Angeber vor Gericht gestellt worden.

* Die gestern stattgehabten Ergänzungswahlen für die gesetzgebenden Körperschaften in Bulgarien sind ohne jede Ruhestörung verlaufen. In allen Wahlkreisen wurden die Candidaten der Regierungspartei gewählt, in Sofia selbst der Finanzminister Beltschew.

* Die „Kölnische Zeitung" berichtet:

Die Beileidskundgebung des deutschen Kaisers an den Verlust, den Frankreich durch den Tod Meissonier's erlitten, bildet unstreitig in der an heiligen Zwischenfällen so reichen Geschichte der Beziehungen Frankreichs zu Deutschland ein Ereigniß, das in seiner Art seit dem großen Kriege nicht seines gleichen hat. Trotzdem wird der Berichterstatter der Tagesvorgänge sich vergeblich bemühen, in der französischen Presse eine entsprechende Würdigung dieses Ereignisses aufzuspüren. „France", „Siècle", „Jour", „Lanterne", „National", „Cocarde", „Paris", „Echo de Paris", „Radical", „XIX. Siècle" und „Rappel", Blätter, welche die verschiedensten Parteischattirungen vertreten, halten das Schreiben nicht einmal der Erwähnung werth oder schweigen es absichtlich tod. Die gesammte übrige Tagespresse von Bedeutung: „Temps", „Débats", „Liberté", „Soir", „Matin", „Mot d'Ordre", „Républicain Français", „Eclair", „Voltaire", „Justice", „Gouvernement", „Gazette de France", „Petit", „Monitour" und „Soleil" erwähnen das Schreiben weist an auffälligen Stellen in der Tagesübersicht oder unter Ueberschriften wie Meissonier und Wilhelm II. oder Wilhelm II. und Meissonier oder Kaiserliche Beileidsbezeigungen und dergleichen. Eine kritische, zustimmende oder tadelnde Behandlung der auffälligen kaiserlichen Kundgebung haben wir nirgends entdecken können. Selbst über den Eindruck, den die Verlesung des Schreibens in der Akademie der schönen Künste hervorgerufen, läßt sich nicht vollkommene Klarheit gewinnen. Den Abgesandten eines unserer Berichterstatter empfing der Secretair der Akademie, Graf Delaborde, ziemlich ungnädig und erklärte ihm, der Brief sei favorablement aufgenommen worden; dem „Figaro" zufolge ist die Verlesung von Beifall begleitet gewesen und hat großen Eindruck gemacht. Nach „Gaulois" verzeichnet, wie es scheint in Anlehnung an den „Figaro", den „großen Eindruck", „Univers" dagegen bemerkt: „Die Akademie hörte der Verlesung des Briefes schweigend zu und setzte ihre Arbeiten fort." Die Vorgänge in der Akademie wird vielleicht der amtliche Sitzungsbericht aufklären. Im französischen Volke, das seiner großen Mehrheit nach mit Deutschland Frieden halten will, hat die kaiserliche Kundgebung zweifellos sehr günstig gewirkt, aber es giebt doch zu denken und ist auch ein Zeichen der Zeit, daß kein einziges Blatt sich zum Dolmetsch dieser Gefühle macht. Die Furcht vor chauvinistischen Anfeindungen allein dürfte diese Haltung der französischen Presse kaum genügend begründen. Einen bezeichnenden Gegensatz zu dieser schweigsamen Deutung, die man einem Schritt des deutschen Kaisers in der auswärtigen Politik zutheil werden läßt, bildet die Geschwätzigkeit, mit der seine Beziehungen zur innerdeutschen Politik verdreht und entstellt werden. Freilich ist es nicht wunderbar, daß die Tendenznachrichten über die Stellung der Krone zu den Parteien, die in Berlin zu Parteizwecken erfunden werden und welche selbst in Deutschland so verwirrend wirken, mit dem Quadrat der Entfernung wachsen und ins Ungeheuerliche anschwellen. So läßt sich heute der „Temps", ein Blatt, das sonst gewohnt ist, seine Nachrichten kritisch zu sichten, aus Berlin telegraphiren: „Als auf dem parlamentarischen Essen die Sprache auf den Abgeordneten Richter kam, soll der Kaiser gesagt haben: „Er ist ein Mann von großem Werth und es ist nicht unmöglich, daß ich eines Tages auf ihn zurückkomme." Dieser Aussprach wird sehr verschieden ausgelegt und man geht sogar so weit, zu sagen, der Kaiser werde aus Haß gegen den Fürsten Bismarck sich an dem Führer der Fortschrittler wenden. Man weiß übrigens, daß das Verhältniß zwischen Herrn v. Caprivi und Herrn Richter sehr herzlich ist." In Frankreich finden solche Behauptungen sofort Glauben.

* Im englischen Unterhause stellte Morley einen Tadelsantrag wegen des Vorgehens der irischen Executivgewalt, das geeignet wäre, die Verwaltung des Gesetzes in Verruf zu bringen, während es die bürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Irländer verletze. T. W. Russel bekämpfte den Antrag durch einen Unterantrag, in welchem erklärt wird, das Vorgehen der Regierung sei eine gebieterische Nothwendigkeit geworden durch die illegale Verschwörung gegen die bürgerlichen Rechte eines großen Theiles der irischen Bevölkerung. Das Haus sei über die erfolgreiche Geltendmachung des Gesetzes in Tipperary und anderwärts erfreut, durch welche viel zur Wiederherstellung der individuellen Freiheit überall in Irland beigetragen werden sei.

Stimmen der Presse über die Regierungs-Politik.

* Durch das Eingreifen der officiösen Presse, besonders der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", in die Erörterungen der Parteiorgane über den „alten" und den „neuen Cours" ist eine erhöhte Regsamkeit in die Tagespolitik gekommen, freilich ohne zunächst einen Ausgleich über den Streit der Meinungen herbeizuführen. Wir verzeichnen auch heute wieder einige Stimmen der Presse über die innere Lage. So schreibt die nationalliberale „Kölnische Zeitung" unter der Ueberschrift „Fürst Bismarck als politischer Censor":